

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	02.04.2014	Vorberatung
Rat	03.04.2014	Entscheidung

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2015 bis 2020

Sachverhalt:

Das aktuelle Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Gemeinde Ruppichteroth ist für den Zeitraum 2009 bis 2014 fortgeschrieben worden. Gemäß § 53 Landeswassergesetz NRW und der Verwaltungsvorschrift des Landesamtes für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MUNLV) besteht die Pflicht, das ABK spätestens 6 Monate vor Ablauf des alten ABK erneut vorzulegen. Die nun erforderliche Fortschreibung erfolgt somit für die Jahre 2015 bis 2020.

Im ABK sollen der Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung, zeitliche Abläufe und geschätzte Kosten für erforderliche Maßnahmen dargestellt werden.

Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Ruppichteroth beinhaltet im Wesentlichen folgende Angaben:

- Darstellung der Einzugsgebiete der Kläranlagen im Gemeindegebiet,
- Bestand des Kanalnetzes und der Sonderbauwerke,
- Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht,
- Niederschlagswasserbeseitigung im Gemeindegebiet,
- Bau- und Sanierungsmaßnahmen, deren Dringlichkeit sowie die anstehenden Kosten,
- Stand der Überprüfung des Kanalnetzes gem. Selbstüberwachungsverordnung Abwasser NRW.

Kostenansatz für Investitions- und Sanierungsmaßnahmen

Für Investitionsmaßnahmen wird jährlich ein Betrag von 100.000,-- € ausgewiesen. Dieser Ansatz entspricht den Ansätzen aus dem Vermögensplan des Jahres 2014 und dient für den Neubau von Grundstücksanschlüssen und kleineren Netzerweiterungen.

Sanierungsaufwendungen werden für den Fortschreibungszeitraum 2015 bis 2020 mit jährlich 55.000,-- € veranschlagt. Dieser Ansatz entspricht in etwa den jährlichen Kosten für allgemeine Kanalnetzsanierungen in den letzten 6 Jahren und dem Ansatz im Erfolgsplan 2014. Im Vergleich zum bestehenden ABK verringert sich dieser Ansatz um 15.000,-- €.

Insgesamt sind somit für Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen jährlich ein pauschaler Betrag von 155.000,- € für den Zeitraum 2015 bis 2020 im ABK festgeschrieben.

Hierbei handelt es sich um eine Kostenprognose für allgemeine Maßnahmen. Größere geplan-

te Maßnahmen werden im ABK als Einzelmaßnahme dargestellt. Änderungen im ABK wie beispielsweise Kostenabweichungen von mehr als 20%, die Hinzunahme von größeren Bau-
maßnahmen oder der Wegfall von geplanten größeren Maßnahmen werden den zuständigen
Behörden jeweils bis zum 31.03. des Jahres angezeigt.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Ruppichteroth die Fortschreibung
des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2015 bis 2020 zu beschließen. Die jähr-
lichen Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen werden mit 155.000,-- € angesetzt.

Ruppichteroth, den 20.03.2014
Der Bürgermeister

Anhang: 1

Entwurf zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2015 bis
2020